



Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung  
Association suisse pour le développement rural  
Associazione svizzera per lo sviluppo rurale  
Associazion svizra per il svilup rural

Bundesamt für Energie  
Sektion BP  
3003 Bern

Chur, 19. Dezember 2012

### **Energiestrategie 2050 - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren


Als schweizerische Vereinigung der Amtsstellen, welche sich mit ländlicher Entwicklung und landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen befassen, äussern wir uns gerne zur Energiestrategie 2050.

Wir unterstützen die allgemeine Stossrichtung der Strategie und sind bemüht, unsere Möglichkeiten zur Energieeffizienz im ländlichen Raum bei unseren Tätigkeiten voll auszuschöpfen. Auch die Förderung von erneuerbaren Energien ist uns ein grundsätzliches Anliegen. Wir beeinflussen dies beispielsweise seit langem direkt mit der Unterstützung von Trinkwasserkraftwerken in ländlichen Wasserversorgungsanlagen. Nicht einverstanden sind wir mit der angestrebten Bevorzugung der Wasserkraftnutzung gegenüber anderen Nutzungen und Schutzinteressen. Dadurch würde die angemessene landwirtschaftliche Wassernutzung künftig eingeschränkt, um nur einen vergleichsweise geringen Beitrag zur Sicherung der Stromversorgung leisten zu können. Wir sind sehr besorgt, dass die in der Klimastrategie Landwirtschaft und in der Ernährungsstrategie 2025 anvisierten Produktionsziele der Landwirtschaft nicht wie nötig umgesetzt werden könnten, da der Produktionsfaktor Wasser dabei eine entscheidende Rolle spielt. Dies hat der Bundesrat bei der Beantwortung des Postulates Walter bekanntlich erkannt und auch entsprechende Massnahmen in Aussicht gestellt.

Dementsprechend beschränkt sich unsere Stellungnahme auf den Bereich der erneuerbaren Energien, Ziff. 15 - 17 des Fragebogens.

Freundliche Grüsse

**suisse melio**



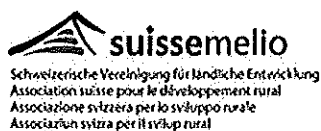
Aurelio Casanova, Präsident

Beilage: Fragebogen

suisse melio  
Aurelio Casanova, Präsident  
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)  
Grabenstrasse 8, 7001 Chur  
Tel. +41 81 257 24 31, Fax +41 81 257 20 17  
aurelio.casanova@alg.gr.ch  
www.suisse melio.ch

# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050

Antwortende Organisation:



suissemelio (Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung)

## Inhalt

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050 .....	1
Allgemeine Fragen .....	2
Kernenergiegesetz .....	2
Zweck, Ziele, Grundsätze Energiegesetz.....	3
Energieeffizienz.....	3
Gebäude.....	3
Mobilität .....	4
Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft .....	4
Industrie und Dienstleistungen.....	5
Erneuerbare Energien.....	6
Anschlussbedingungen und Abnahme- und Vergütungspflicht .....	7
Einspeisevergütungssystem.....	7
Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen.....	8
Netzzuschlag .....	9
Fossile Kraftwerke.....	9
Netze.....	10

Anleitung zum Ankreuzen der Fragekästchen: Doppelklick auf Kästchen und anschliessend „Aktiviert“ anklicken.

## Allgemeine Fragen

1. Sind Sie insgesamt mit der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 einverstanden?

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

2. Sind Sie mit dem etappierten Vorgehen der Energiestrategie 2050 einverstanden (zweite Etappe gemäss Ziffer 1.4 im erläuternden Bericht)?

*Erläuternder Bericht: 1.3 (erstes Massnahmenpaket), 1.4 (zweite Etappe)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

3. Sind Sie damit einverstanden, den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie mit dem vorliegenden Massnahmenpaket zu verknüpfen?

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Kernenergiegesetz

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Rahmenbewilligungen für die Erstellung neuer Kernkraftwerke nicht mehr erteilt werden dürfen?

*Kernenergiegesetz, Art. 12 Abs. 4 (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.2 sowie 2.2.6*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Zweck, Ziele, Grundsätze Energiegesetz

5. Sind Sie damit einverstanden, dass Ausbauziele für die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien sowie Verbrauchsziele gesetzlich festgelegt werden?

*EnG Art. 2 und 4, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: Gesamt sowie insbesondere 1.2, 1.3, 1.6, 2.1 (1. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Energieeffizienz

### Gebäude

6. Sind Sie mit der vorgesehenen Erhöhung der Gesamtmittel von Bund und Kantonen zur Verstärkung des Gebäudeprogramms ab 2015 auf maximal 600 Millionen Franken pro Jahr einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

7. Welche Variante bevorzugen Sie bei der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Verwendung des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für den Gebäudebereich?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2*

- Variante 1 (*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 1*)  
 Variante 2 (*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 2*)  
 Keine der beiden Varianten  
 Keine Stellungnahme

Bemerkungen:

8. Sind Sie damit einverstanden, dass Kosten für Gebäudeinvestitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, über drei Jahre verteilt steuerlich abgezogen werden können, und dass ab 2025 Investitionen (vgl. erläuternder Bericht: 2.2.3), die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen nur dann steuerlich abzugsberechtigt sind,

wenn das betroffene Gebäude einen bestimmten energetischen Mindeststandard aufweist?  
*Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Art. 31a (neu), Art. 32 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), Art. 32 Abs. 2<sup>ter</sup> (neu), Art. 67a (neu) und Art. 205e (neu); Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Art. 9 Abs. 3<sup>bis</sup> bis Abs. 3<sup>quinquies</sup> (neu), Art. 10 Abs. 1<sup>ter</sup> (neu), Art. 25 Abs. 1<sup>ter</sup> und Art. 72q (neu) und 78f (neu)*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude), 2.2.3 und 2.2.4*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### **Mobilität**

9. Sind Sie mit der Verschärfung des CO<sub>2</sub>-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen auf durchschnittlich 95 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2020 einverstanden?  
*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderung Art. 10*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit der Einführung eines CO<sub>2</sub>-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschleppern und dessen Festlegung auf durchschnittlich 175 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2017 und auf durchschnittlich 147 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2020 einverstanden?  
*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderung Art. 10*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### **Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft**

11. Sind Sie damit einverstanden, dass Elektrizitätslieferanten Zielvorgaben zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch erfüllen müssen (mittels Einführung von sogenannten weissen Zertifikaten)?  
*EnG, Art. 43 bis 46, Entwurf vom 28. September 2012*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Energieversorgungsunternehmen) sowie 2.1 (6. Kapitel 3.*

*Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

12. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund Unternehmen der Energiewirtschaft aus Gründen der Transparenz und Information verpflichten kann, Daten zu veröffentlichen (insbesondere bezüglich Strom- und Wärmeverbrauch von Kundengruppen sowie bezüglich Angeboten und Massnahmen zur Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz)?

*EnG, Art. 62, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (9. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### **Industrie und Dienstleistungen**

13. Sind Sie mit der Ausweitung der wettbewerblichen Ausschreibungen auf Elektrizitätsproduktion und -verteilung einverstanden?

*EnG, Art. 33, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (4. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

14. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh pro Jahr gegenüber dem Bund zur Steigerung der Stromeffizienz sowie zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verpflichten können und damit den Netzzuschlag rückerstattet erhalten?

*EnG, Art. 38, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (5. Kapitel 1. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Erneuerbare Energien

15. Sind Sie mit der Einführung einer gemeinsamen Planung von Bund und Kantonen sowie eines gesamtschweizerischen Ausbaupotenzialplans für den Ausbau der erneuerbaren Energien einverstanden?

*EnG, Art. 11 und 12, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die Potenziale der verschiedenen erneuerbaren Energien sind gemäss vorliegendem Bericht genügend bekannt. Die Abstimmungspflicht der Kantone ist gemäss Art. 1 RPG bereits gegeben. Es braucht keine neuen und zusätzlichen Planungsverfahren.

16. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone verpflichtet werden, insbesondere für Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen und dazu einen Nutzungsplan vorzulegen?

*EnG, Art. 13, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die Kantone können bereits heute im Richtplanverfahren geeignete Gebiete bezeichnen. Eine verbindliche Festlegung von geeigneten Gebieten in Nutzungsplänen scheint uns rechtlich sehr fraglich und technisch/organisatorisch kaum umsetzbar zu sein. Es käme auch einer unzulässigen Vorwegnahme der Interessenabwägung gleich.

17. Sind Sie damit einverstanden, dass für neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer gewissen Grösse und Bedeutung ein nationales Interesse statuiert wird?

*EnG, Art. 14, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Eine derart pauschale Bevorzugung bei der Interessenabwägung würde die Interessen der Landwirtschaft empfindlich schmälern. Sie ist weder nötig noch angebracht. Die heutigen Regelungen erlauben eine ausgewogene Interessenabwägung, bei welcher die Interessen der Energienutzung projektbezogen bereits genügend stark gewichtet und berücksichtigt werden können. Demgegenüber würde insbesondere die Bevorzugung der Wasserkraftnutzung die Wasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke als zweitrangig erscheinen lassen. Dem dürfen wir nicht zustimmen, da trotz standortoptimierter Bewirtschaftung der landwirtschaftliche Wasserbedarf mit der Klimaänderung zunehmen wird und somit ein gewichtiges Interesse der Nahrungsmittelproduktion und der Sicherung der Landesversorgung besteht.

### Anschlussbedingungen und Abnahme- und Vergütungspflicht

18. Sind Sie mit der Einführung einer Eigenverbrauchs-Regelung, d.h. der Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit für Anlagebetreiber selbst produzierte Energie selber zu verbrauchen, einverstanden?

*EnG, Art. 17 Absatz 2, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 1. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### Einspeisevergütungssystem

19. Sind Sie mit dem Ausschluss von Kehrlichtverbrennungs- und Klärgasanlagen sowie Anlagen, die teilweise fossile Brenn- oder Treibstoffen nutzen, aus dem Kreis der teilnahmeberechtigten Anlagen einverstanden?

*EnG, Art. 18 Absatz 4, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit der Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen einverstanden? Diese Kontingentierung soll als Ersatz für die heutige mehrstufige Regelung mit Gesamtdeckel und Teildeckel dienen.

*EnG, Art. 20, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

21. Sind Sie damit einverstanden, dass für den Vollzug des Einspeisevergütungssystems und der neuen Aufgaben (Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen, WKK-Vergütungssystem) eine separate Stelle in der Form einer Tochtergesellschaft bei der nationalen Netzgesellschaft geschaffen wird?

*EnG, Art. 65 und 66, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (10. Kapitel)*



Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen

22. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW ausserhalb des Modells der Einspeisevergütung gefördert werden?

*EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

23. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW mit einem einmaligen Beitrag (Einmalvergütung) anstelle der Einspeisevergütung gefördert werden? Oder bevorzugen Sie – als Alternative zur Einmalvergütung – das Net Metering für die künftige Förderung der kleinen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW?

*EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)*

Einmalvergütung  
 Net Metering  
 Keine der erwähnten Optionen

Bemerkungen:

24. Sind Sie mit damit einverstanden, dass die kleinen Photovoltaik-Anlagen unter 10 kW auf der Warteliste (ohne positiven Bescheid) vom Einspeisevergütungssystem ausgenommen und mittels Einmalvergütung gefördert werden?

*EnG, Art 71, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt sowie 12. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Netzzuschlag

25. Sind Sie mit der Entfernung des Gesamtdeckels sowie der Teildeckel für die Finanzierung der Vergütungen einverstanden?

*EnG, Art 36, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (5. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Fossile Kraftwerke

26. Sind Sie mit der Einführung eines WKK-Vergütungssystems einverstanden?

*EnG, Art 31 ff., Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

27. Sind Sie mit dem Förderbereich des Vergütungssystems für WKK einverstanden (Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,35 MW bis und mit 20 MW)?

*EnG, Art.31 Abs. 1, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

28. Sind Sie mit der Einführung einer Verpflichtung zur Kompensation sämtlicher verursachter Emissionen, unter gleichzeitiger Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe, für Anlagen, die am WKK-Vergütungssystem teilnehmen, einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Art. 22 Abs. 4bis (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

29. Welche alternative Fördermöglichkeiten für die Wärme-Kraft-Kopplung schlagen Sie vor?

.....  
.....  
.....  
.....

## Netze

30. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts einverstanden? Dazu gehört insbesondere, dass der Zugang ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung eingeschränkt wird.  
*Bundesgerichtsgesetz, Art. 83 Bst. w (neu)*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.1*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

31. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Einführung und Kostentragung von intelligenten Messsystemen einverstanden?  
Dies betrifft insbesondere die Delegationsnormen zur Einführung und zur Festlegung von Mindestanforderungen sowie die Möglichkeit für die Netzbetreiber, die Kosten der Einführung gesetzlich vorgeschriebener intelligenter Messsysteme als anrechenbare Netzkosten auf die Endkundinnen und -kunden zu überwälzen  
*Stromversorgungsgesetz, Art. 15 Abs.1 und 1bis (neu) sowie Art. 17a (neu)*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.8*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: